



VERTRAG ÜBER GASTVORTRAG

VERTRAGSNUMMER: _____ .GV. _____

DATUM: _____

(bitte immer angeben) (Dienststellennr.) (Jahr) (Ifd.Nr. 3-stellig)

BESTELLNUMMER DER EINRICHTUNG: UHD _____

(bitte immer angeben)

Zwischen der **Universität Heidelberg**, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg, ausführende Einrichtung

Name der Einrichtung _____

Anschrift _____

Ansprechperson _____

vertreten durch die Rektorin, diese vertreten durch das Dezernat Personal der Universitätsverwaltung

nachfolgend Universität

und dem*der **Gastvortragenden**

Vorname Name _____

Straße Hausnummer _____

PLZ Wohnort Land _____

Steuer-ID _____ Geburtsdatum _____

Steuer-Nummer** _____ USt-ID*** _____

Bankverbindung Kreditinstitut _____

IBAN _____ SWIFT/BIC**** _____

Kontonr.***** _____ Bankleitzahl _____

Bankanschrift _____

abweichende*r Nein Ja (bitte Name und Anschrift angeben)

Kontoinhaber*in _____

nachfolgend Gastvortragende*r

wird folgender Vertrag geschlossen:

** nur Inländer, falls vorhanden

*** nur Inländer oder EU-Staaten

**** außer bei Banken in den USA

***** Bankanschrift notwendig, wenn keine IBAN vorhanden ist.

Diese Daten und die dazugehörenden Zahlungen werden nach Maßgabe der §§ 41 EStG, 93a, 93c AO und der aktuellen Mitteilungsverordnung erhoben und an die Finanzbehörden übermittelt.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Universität beauftragt die vorgenannte Person, einen Gastvortrag im Rahmen folgender Veranstaltung zu halten:

Name der Veranstaltung _____

Thema des Vortrags _____

Vortragort und Datum _____

Uhrzeit und Dauer _____

§ 2 Vergütung (bitte ankreuzen/ausfüllen)

(1) Vergütung

- Die vortragende Person erhält für ihre nach § 1 des Vertrages erbrachte Tätigkeit ein Honorar in Höhe von _____ ausbezahlt.
- Auf die Zahlung eines Honorars wird verzichtet.

(2) Reisekostenerstattung

- Reisekosten werden nicht erstattet.
- Es wird eine Reisekostenpauschale in Höhe von _____ vereinbart.
- Der*die Gastvortragende stellt der Universität die Reisekosten in Rechnung. Die Reisekostenrechnung muss sich auf den zugrundeliegenden Vertrag beziehen (Vertragsnummer). Es werden nur Kosten bzw. Kostenpauschalen (ohne Tagegeld) erstattet, die nach den gültigen Reisekostenrichtlinien der Universität erstattungsfähig sind.

Die Universität Heidelberg ist verpflichtet, die Zahlungen entsprechend der Mitteilungsverordnung (§ 93a Abgabenordnung) dem Finanzamt zu melden.

§ 3 Umsatzsteuer (bitte nach Angaben des Gastvortragenden ankreuzen/ausfüllen)

- Mit dem Gastvortrag wird eine umsatzsteuerfreie Unterrichtsleistung (§ 4 Nr. 21 b) aa) UStG) erbracht. → siehe Anlage S. 4
- Es liegt keine umsatzsteuerfreie Unterrichtsleistung vor. Bei inländischen Gastvortragenden wird die Umsatzsteuer wie folgt ausgewiesen:
 - Die Vergütung teilt sich in einen Nettobetrag von _____ zuzüglich _____ % Umsatzsteuer in Höhe von _____ auf oder
 - die Umsatzsteuer entfällt wegen Kleinunternehmereigenschaft nach § 19 UStG.
- Bei ausländischen Gastvortragenden stellt die Universität fest, ob eine steuerfreie Unterrichtsleistung vorliegt.
- Bei nicht umsatzsteuerbefreiten Vorträgen von Gastvortragenden mit (Wohn-)Sitz im Ausland wird die Umsatzsteuer von der Universität übernommen (§ 13b UStG).

§ 4 Bedingungen

- (1) Die vortragende Person hält den Gastvortrag in eigener Verantwortung. Dabei hat sie zugleich die Interessen der Universität zu berücksichtigen. Sie unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht der Universität. Sie hat jedoch die Vorgaben der Universität insoweit zu beachten, wie dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.
- (2) Der*die Gastvortragende hat die ihm*ihr obliegenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen selbst zu regeln. Das zuständige Finanzamt muss nach § 93a Abgabenordnung von der Universität über die entsprechenden Zahlungen unterrichtet werden.
- (3) Reisekosten werden als zusätzliche Vergütung erstattet und unterliegen der gleichen umsatzsteuerlichen Behandlung wie die Vergütung nach § 2 Abs. 1 des Vertrages.
- (4) Der vortragenden Person steht kein Vergütungsanspruch zu, wenn sie infolge von Krankheit oder sonstiger Arbeitsverhinderung an der ihr obliegenden Leistungserbringung nach diesem Vertrag verhindert ist.
- (5) Auf dieses Vertragsverhältnis sowie auf Ansprüche, die aus diesem Vertragsverhältnis erwachsen, ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

§ 5 Individuelle Vereinbarungen

Auf die Datenschutzregelungen zum Honorarvertragswesen – Gastvorträge – wird hingewiesen.
www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/personal/datenschutz_personal.html

Für die Universität

Heidelberg, den _____, den _____

Dezernat Personal

Gastvortragende*r

Heidelberg, den _____

Einrichtungsleitung / Projektleitung

ANLAGE

VERTRAG ÜBER GASTVORTRAG

VERTRAGSNUMMER: _____ .GV. ____ . _____

DATUM: _____

BESTELLNUMMER DER EINRICHTUNG: UHD _____

Zusatzklärung zum Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung

Honorare und Reisekostenerstattungen für Gastvorträge unterliegen grundsätzlich der Umsatzsteuer. Eine Steuerbefreiung ist nur möglich, wenn der Vortrag als steuerbefreite Unterrichtstätigkeit eingestuft werden kann. Dafür ist folgende Zusatzklärung notwendig.

Die obige Veranstaltung erfüllt die Voraussetzung einer steuerbefreiten Unterrichtsleistung gem. § 4 Nr. 21 b UStG, da sie in folgendem wissenschaftlich-lehrenden Kontext eingebunden war:

Durch den Vortrag wurden Kenntnisse und/oder Fertigkeiten vermittelt, die sich auf vorangegangene oder im Laufe der Veranstaltung noch folgende Lehrprogrammpunkte beziehen. Im Anschluss bzw. während der Veranstaltung bot sich die Gelegenheit zu Rückfragen und/oder zu ausführlicher Diskussion zwischen Lehrenden und Studierenden (Unterrichtsleistung).

Für die Richtigkeit

Heidelberg, den _____

, den _____

Einrichtungsleitung / Projektleitung

Gastvortragende*r